

„Schwieriger Kompromiss“

Villingen-Schwenningen. Werbung für Abtreibung soll weiterhin unter Strafe stehen. Dies erklärt der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei zur Vorstellung des Referentenentwurfs durch das Justizministerium. „Der Vorschlag der Regierung ist ein schwieriger Kompromiss“, sagt Frei. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehe es positiv, dass der Paragraph 219a und damit das Werbeverbot im Grundsatz erhalten bleibe. Auch unter der neuen Regelung müsse weiter als Werbung unter Strafe stehen, wenn dem Angebot der weitergehende Informationen zum Abbruch hinzugefügt werde.

Frei schlägt vor, dass in den Gesetzestext ein „konkreter Satz“ aufgenommen werden soll, den die Ärzte auf ihre Homepage setzen könnten. So könne mehr Rechtssicherheit erreicht werden: „Mit dieser Mitteilung, dass in der Praxis, nach vorheriger Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle, Abtreibungen vorgenommen werden, sollte gleichzeitig auch auf eine Liste aller Beratungsstellen hingewiesen werden.“

Beratung wichtig

Für die Union sei entscheidend, dass mit der Änderung die Bedeutung und Wirksamkeit der Konfliktberatung in den anerkannten Beratungsstellen nicht gemindert werden dürfe. Dort werde das Lebensrecht des Kindes angesprochen und dort finde „die weitaus umfangreichere Beratung der Frauen statt – nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu allen finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Hilfen, die ein Leben mit dem Kind ermöglichen würden.“ Wörtlich heißt es in der Stellungnahme: „Wenn diese Beratung entwertet würde, wäre nicht ein Mehr an Informationen, sondern ein Verlust an Informationen und ein geringerer Schutz des Ungeborenen das Ergebnis der Gesetzesänderung.“ *nq*